

# Die Verwertung von Erfindungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 48

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579462>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Argv. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Februar 1903.

**Wochenspruch:** Wer sich freut über anderer Hebel,  
Dem blüht schon das eigene am Siebel.

## Schweizer. gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

(Aus den Mitteilungen des  
Sekretariates  
des Schweizer. Gewerbevereins.)

WK. Das Sekretariat der Zentral-Prüfungskommission ersucht die lokalen Prüfungskommissionen, ihm baldmöglichst Ort und Stunde der praktischen und pädagogischen Lehrlingsprüfungen ihres Kreises nebst 2-3 Exemplaren Programm und Verzeichnis der Prüfungsteilnehmer (oder mindestens die ungefähre Zahl derselben) mitteilen zu wollen, damit den Abgeordneten der Zentralprüfungskommission davon rechtzeitig Kenntnis gegeben werden kann. Es ist dieser Kommission hauptsächlich daran gelegen, daß ihre Abgeordneten das Verfahren bei den praktischen Prüfungen und bei der Anfertigung der Arbeitsaufgaben in den Werkstätten kennen zu lernen Gelegenheit haben, während sie sich bei der Prämienverteilung nur dann vertreten läßt, wenn dies im Interesse der Sache notwendig erscheint oder unerhebliche Mehrkosten verursacht.

Bei Gelegenheit der Bekanntgabe der Abgeordneten an die einzelnen Prüfungen erinnert das Sekretariat noch speziell an die Beschlüsse des Zentralvorstandes betreffend Auswahl und Honorierung von Fachexperten. Laut diesem Beschluß ist auch jeder Prüfungskreis ver-

pflichtet, eine Liste der als tüchtig bewährten Fachexperten behufs Anlage eines Verzeichnisses einzureichen, welches dazu dienen soll, den Prüfungskreisen solche Fachexperten vorzuschlagen zu können. Ferner wird den Prüfungskreisen empfohlen, wo immer tunlich für jeden vorkommenden Beruf einen Fachexperten von außerhalb des Prüfungskreises zu berufen.

Laut verschiedenen bereits eingelangten Mitteilungen scheint die Beteiligung an den diesjährigen Prüfungen wieder einen Zuwachs zu erhalten.

Der kantonale Gewerbeverband Solothurn übernimmt künftig die Lehrlingsprüfungen; während bisher die Gewerbevereine der Städte Solothurn und Olten getrennte Prüfungen veranstaltet hatten, bildet nun der ganze Kanton einen einzigen Prüfungskreis.

## Die Verwertung von Erfindungen.

(Mitgeteilt.)

„Erfinden und Verwerten ist zweierlei.“ Diese Wahrheit muß Jeder, der mit etwas Neuem an die Öffentlichkeit tritt, bitter erfahren. Man könnte Bücher darüber schreiben, welche gewaltige Kapitalien sowohl in den Patent-Nachsuchungen, wie in den Verwertungs-bemühungen nutzlos verloren gehen und gar viele Tausende ihre sauer verdienten Bagen zum Fenster hinaus werfen.

Wer etwas wirklich Gutes erfunden hat, der soll sich zu allererst die Frage vorlegen: „wie und auf

welche lohnende Weise werde ich die Sache zur Verwertung bringen?" Die Wege nämlich, die gewöhnlich zu letzterer eingeschlagen werden, sind in den wenigsten Fällen die erfolgreichsten. Sogenannte Verwertungs-bureaux, welche sich z. B. Vorschüsse bezahlen lassen für Druckfachenherstellung und -Versandt, kann man von vornherein ausschließen; selbst seine Prospekte verschicken hat nicht den erwarteten Erfolg und bringt höchstens, wie die Zeitungsanzeigen z., eine große Korrespondenz mit zweifelhaften Wißbegierigen zu stande, die viel Zeit und Porto kostet.

In der Schweiz existiert zwar das Patentgesetz kaum 15 Jahre und umfaßt auch bis dato nur Gegenstände, die durch Zeichnungen z. darstellbar sind, während alle Verfahren (die ja bekanntlich ein Heer von Neuheiten umfassen) vom Patentschutz ausgeschlossen waren. Trotzdem haben die Schweizerischen Erfinder ein großes Kontingent wertvollster Verbesserungen und Fortschritte in den allgemeinen Dienst der Industrien gestellt, die reiche Früchte getragen haben und noch tragen. Nach den abgeschlossenen Unterhandlungen mit Deutschland werden wir übrigens bald so weit sein, daß unser Patentgesetz auch auf Verfahren-Schutz ausgedehnt wird und dann tritt die Verwertungsfrage in erneuerter Auf-lage an den Intelligenzkreis der Erfinder heran.

Wie schon zitiert, ist zwischen Verwerten und Erfinden ein Unterschied und zwar ein größerer, als allgemein und besonders vom Erfinder selbst geglaubt wird. Besonders der erstmals mit einer Erfindung auf den Plan tretende Neuling ist gar zu sehr von seinem Geistesprodukt eingenommen, er meint, wie man sagt, der Himmel hänge voller Baggeigen, und und die Tausende von Franken regnen bloß so herunter.

Das sind begreifliche und verzeihliche, aber kostspielige Irrtümer, welche zu unterdrücken ein jedes Fachblatt, das es mit seinen Lesern gut meint, gewiß unterstützt, weshalb wir dringend auf die Wichtigkeit der Sache hinweisen. Es ist wohl wahr, „das Hoffen hört beim Menschen nimmer auf“ und er malt sich in allen Lebenslagen gerne seine Luftschlöffer, zum Bauen aber kommt es nicht. Also etwas weniger, oder viel weniger Träume, denn sie sind Schäume, dafür realisierbare Taten und kräftiges Eingreifen zur notwendigen Verwirklichung dessen, was mit der Erfindung materiell erstrebt wird. „Werte zu schaffen“, ist Existenzbedingung, sie herzuzaubern, gehört ins Reich der Fabeln. Wer

seine Erfindung auf direktem Wege in klingende Münze umzusetzen versteht, der tut immer am besten. Man soll selbst die Verwertung seiner Sache in die Hand nehmen, indem man sie persönlich an geeignete Interessenten offeriert und keine überspannten Forderungen stellt. Dies ist erfahrungsgemäß der kürzeste und sicherste Weg, um seine Sache an Wert zu bringen. Freilich sind die allerwenigsten in der Lage, sich nur so ohne weiteres auf die Reise zu begeben und ihr Geschäft dadurch zu vernachlässigen. Das geht in den aller-seltensten Fällen und wird auch ebenso selten einem arbeitsüberhäufteten Manne einfallen.

Es gibt aber Fachleute, die dergleichen Verwertungs-reisen übernehmen und diese Institution verschafft sich neuestens großer Beliebtheit, weil die Erfolge sozusagen unausbleibliche sind. Notabene, Fachleute von Erfahrung, die Land und Leute kennen und Garantie bieten für streng reelle Vermittlung; andere Elemente dürften sich kaum zu einer solchen Vertrauensangelegenheit eignen, auch gehört eine gewisse Routine zur Sache, die nur jene besitzen, welche auf dem Selbstverwertungs-gebiet jahrelange Tätigkeit hinter sich haben.

Falls Schweizerfirmen und Erfinder z. B. derartige Vertretung in Deutschland und Oesterreich suchen, so können wir auf einen qualifizierten Fachmann aufmerksam machen, der mit uns in Verbindung steht, leistet Garantien und stellt Bankdepositen. (Event. Anfragen ist jedoch das Porto ins Ausland, 25 Gts., beizufügen, um dieselben direkt an die bezügliche Adresse gelangen lassen zu können.) Die Red.

### Das Erd- und Torfmull-Closet.

(Eingesandt.)

Das Erd- und Torfmull-Closet beruht erstens auf der desinfizierenden und absorbierenden Kraft der Erde, Torfmull, Asche z., welche Bindemittel bei einer gewissen Trockenheit sofortige Geruchlosigkeit und einen sehr wertvollen Dünger erzeugen und zweitens in thunlichster Trennung der flüssigen von den festen Abfallstoffen, durch Urinoir. Es wird ein gesundheitlich und wirtschaftlich richtiges, rentables Abfuhrsystem ermöglicht, das der Landwirtschaft jedes Jahr viele Millionen an Düngerverwert zu retten geeignet ist.

Die Wissenschaft und die Sterblichkeitsziffern der

Telegr.-Adresse: Armaturenfabrik.

Telephon 214.

## Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik A.-G., Nürnberg.



sowie

1991

sämtliche anderen Artikel für Gas- und Wasseranlagen.

Kataloge und Preislisten an Wiederverkäufer gratis und franko.